

Aktenzeichen: 031-2/2024/1
Verfahren eFWP:2-320/10035

Datum: 09.01.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.12.2023 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 320-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich 2448/2 KG 81115 Kematen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung
Grundstück 2448/2 KG 81115 Kematen
rund 150 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kematen in Tirol unter <https://www.kematenintiro.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen i.T.

Klaus Gritsch

angeschlagen am: 15.1.2024
abgenommen am: 13.2.2024

